

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

30. Verordnung vom 28.07.1840 publ. 01.08.1840

Mit der Führung des Protocolls bei der ersten Besichtigung der Stuten sowohl (§. 3.), als bei der Prämienvertheilung (§. 6.) werden die betreffenden Aemter resp. Stadtmagistrate beauftragt, die Führung der Listen besorgt die Abbrungs-Commission.

30) Mit Genehmigung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amtes Friesoythe vom 28. Juli, publ. den 1. August 1840.

Anordnung eines jährlichen Viehmarkts zu Markhausen.

Mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung wird fortan alljährlich im Monat August und zwar an dem auf den Kramermarktstag folgenden Montag ein Viehmarkt zu Markhausen Statt finden und für dieses Jahr zum ersten Male am Montage den 10. August gehalten werden.

31) Bekanntmachung der Postdirection vom 25. August, publ. den 29. August 1840.

Betr. einige Veränderungen mit der Post zwischen Oldenburg und Sever.

Vom 3. September an wird Montag und Donnerstag die Reitpost aus Neuenburg nicht mehr Nachmittags, sondern gegen 11 Uhr Abends nach Barel abgehen

und

erfolgt aus Barel der Abgang der Schnellpost Statt Montag und Donnerstag Abends 7 $\frac{1}{2}$